

Bündnis mit anderen werktätigen Klassen und Schichten zum Ausdruck. Die S. wird hier zu einer wichtigen Triebkraft der gesamten Gesellschaft (politisch-moralische Einheit des Volkes). Die klassenmäßig begründete S. ist eine ständige Aufgabe der politischen Führung und Erziehung. Wird diese Aufgabe vernachlässigt, so können klassenfremde und -feindliche Kräfte unter Ausnutzung von Mängeln und Schwächen demagogisch die Idee der S. zur Tarnung einer den Interessen des sozialistischen Staates und des Volkes schädlichen, gefährlichen Tätigkeit mißbrauchen. Die internationale S. der Arbeiterklasse beinhaltet den brüderlichen Zusammenhalt der revolutionären Abteilung eines Landes mit der internationalen revolutionären Arbeiterbewegung. Formen der proletarischen S. sind u. a.: multilaterale und bilaterale Verträge sowie Abstimmung der innen- und außenpolitischen Maßnahmen zwischen den sozialistischen Ländern; Arbeitsteilung und Kooperation in der sozialistischen Gemeinschaft; gegenseitige Hilfe und Unterstützung bei Streikämpfen, Demonstrationen u. a. Aktionen für Frieden, Demokratie und Sozialismus in den kapitalistischen Ländern; Unterstützung des nationalen Befreiungskampfes unterdrückter Völker, Protestbewegungen gegen faschistische und rassistische Regimes, z. B. in Chile und Südafrika. Die entscheidende Kraft innerhalb der lebenswichtigen S. der Völker im Kampf gegen die Kriegsgefahr, für Frieden und sozialen Fortschritt ist das —► *sozialistische Weltssystem*. Die gegenwärtige Situation macht die S. der sozialistischen Länder, der Kommunisten, aller friedliebenden Kräfte in den sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien, Massenorganisationen und Gewerkschaften, der Anhänger der verschiedensten Weltanschauungen, der Völker zur Lebensfrage, um den

Krieg zu verhindern und Entspannung, Sicherheit und Frieden zu gewährleisten. In Übereinstimmung mit ihrer vom X. Parteitag beschlossenen Linie übt die SED brüderliche S. im Kampf der Arbeiterklasse und der Werktätigen in der ganzen Welt und entwickelt ihre auf dem —* *proletarischen Internationalismus* beruhenden Beziehungen zu den Bruderparteien.

Souveränität: 1. *staatliche S.* — unbedingbare Eigenschaft des Staates als Völkerrechtssubjekt, die in der ausschließlichen obersten Hoheitsgewalt jedes Staates auf seinem Territorium und über dieses, in seinem Recht auf freie, unabhängige Entscheidung über die Gestaltung seiner Gesellschafts- und Staatsordnung, seines Verfassungs- und Rechtssystems sowie über seine gesamte Innen- und Außen-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik besteht. Da die S. eine unbedingbare Eigenschaft jedes Staates ist, schließt ihre Ausübung für jeden Staat die Achtung der S. jedes anderen Staates in sich ein; sie setzt daher die strikte Achtung der Prinzipien und Normen des —► *Völkerrechts* voraus. Die staatliche S. bildete sich als politisches und völkerrechtliches Prinzip aus dem Ausgang des Feudalismus, mit der Entstehung zentralisierter absolutistischer Staaten heraus. Die S., zunächst als Eigenschaft des Monarchen aufgefaßt, wurde später von den Ideologen der jungen Bourgeoisie als Eigenschaft des (bürgerlichen) Staates formuliert. Als staatliche S. hat die S. immer einen konkreten Klasseninhalt, der sich aus den Machtverhältnissen in dem jeweiligen Staat ergibt. Die S. eines kapitalistischen Staates kann ihrem Inhalt nach immer nur die S. der Bourgeoisie sein. Die S. eines sozialistischen Staates ist ihrem Klassenwesen nach die S. der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klassen und Schichten. Aus diesem unterschiedlichen Klasseninhalt der